

Hocharabisch als Prüfungssprache ab. 1.10.2016

Seit einiger Zeit hält sich hartnäckig das Gerücht, dass die Möglichkeiten der fremdsprachlichen Prüfungen in der Theorie um die Sprache Arabisch erweitert werden sollen. Bislang fehlte allerdings die Rechtsgrundlage dazu. Nur der Wunsch, es ermöglichen zu wollen, reicht als Grundlage der Umsetzung eben nicht aus. Die 11. Änderungsverordnung der Fahrerlaubnisverordnung sollte die notwendige Rechtsgrundlage schaffen. Leider ist sie in der letzten Bundesratssitzung vor der Sommerpause nicht mehr verabschiedet worden.

In den Ländern wurde daraufhin sehr pragmatisch reagiert und eine Vorgriffsregelung auf die zu erwartende Regelung zugelassen. Zumindest in Niedersachsen wird somit nach Auskunft des Ministeriums Hocharabisch ab dem 01.10.2016 offizielle Prüfungssprache in der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung:

*Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,*

der Bundesrat hat auf seiner letzten Sitzung am 08.07.2016 die Beratung und Beschlussfassung zur 11. ÄndVO-FeV ... (BR-Drs. 253/16) von der Tagesordnung abgesetzt und wird sich frühestens auf seiner nächsten Sitzung am 23.09.2016 wieder mit dieser Angelegenheit befassen können. Damit wird sich auch die bereits zum 01.10.2016 avisierte Einführung der Sprache „Hocharabisch“ als weitere Fremdsprache für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung verzögern.

Seitens des BMVI bestehen keine Bedenken dagegen, „Hocharabisch“ bereits ab dem 1. Oktober 2016 als Fremdsprache in der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung zuzulassen, auch wenn die 11. ÄndVO der FeV erst nach dem 1. Oktober 2016 im BGBl. verkündet werden sollte.

Die Technische Prüfstelle der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG (TP) teilt hierzu auf Anfrage mit, dass die organisatorischen Voraussetzungen zur Einführung der Sprache „Hocharabisch“ im Bereich der TP weitestgehend abgeschlossen sind und einer Umsetzung zum 01.10.2016 nichts entgegen steht.

Im Vorgriff auf die zu erwartende Rechtsänderung wird „Hocharabisch“ als weitere Fremdsprache für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung für den Bereich des Landes Niedersachsen hiermit ab dem 01.10.2016 zugelassen.

*Mit freundlichen Grüßen
Hans-Dieter Plackner
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ref. 43 : Straßenverkehrsrecht,
Straßenrecht, Güterkraftverkehr,
Verkehrssicherheit*

© Rundschreiben Fahrlehrerverband Niedersachsen 4/2016 (Sept. 2016)